

Corporate Governance Bericht 2012

gemäß § 243b UGB

Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Recht, insbesondere dem Aktien- und Kapitalmarktrecht und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, aus der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Allgemeines

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung. Mit der aktiven Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sichergestellt und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder geschaffen werden.

Auch im Geschäftsjahr 2012 sahen es Vorstand und Aufsichtsrat als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Wie in den Jahren davor hat ein unabhängiger externer Wirtschaftsprüfer Anwendung und Einhaltung des Kodex evaluiert und den vorliegenden Corporate Governance Bericht testiert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar. Er wurde im Jänner 2012 überarbeitet und dann im Juli 2012 noch einmal neu gefasst, wobei in erster Linie gesetzliche Änderungen eingearbeitet wurden.

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich unter den Punkten „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2012, die gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben sind, beziehen sich auf die für das Geschäftsjahr 2012 geltende Fassung des Kodex vom Juli 2012. Bei 2 C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es teilweise eine etwas abweichende Handhabung, die im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert wird:

C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51% beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5% des Grundkapitals beschränkt.“

C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit 2 Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2012 aus vier Mitgliedern zusammen. Es gab keine Änderungen im Vorstand.

Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber Vorsitzender	1956	1.1.2009	31.12.2013
Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Johann Sereinig Vorsitzender-Stellvertreter	1952	1.1.1994	31.12.2013
Vorstandsdirektorin Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	1957	1.1.2007	31.12.2013
Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	1953	1.4.2011	31.12.2013

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Palfinger AG	Mitglied
Dr. Johann Sereinig	Vienna Insurance Group AG (bis 20.6.2012) FK Austria Wien AG	Mitglied Mitglied
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	FIMBAG-Finanzmarktbeteiligung AG	Mitglied

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und blieb wie diese im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert. Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind darin unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands wie folgt festgelegt:

Geschäftsverteilung

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Strategie, M&A und Corporate Development, Corporate Affairs, Recht, Kommunikation, Innovation, Finanzen, Controlling, Risikomanagement Revision, Personalausschuss
Dr. Johann Sereinig	Geschäftssteuerung und Marketing, Strategisches Personalmanagement Stromhandel, Stromvertrieb Telekom Services, Management Services Revision, Personalausschuss
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	Übertragungsnetz Erzeugung Wasserkraft Competence Center Wasserkraft Tourismus
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Internationale Beteiligungen Thermische Erzeugung Erneuerbare Energien Competence Centers Wasserkraft, Wärmekraft und Renewables

Vergütung für den Vorstand

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2012 insgesamt 3.274.545 € (Vorjahr: 2.607.219 €).

Vergütung für den Vorstand

Name	Fixe Bezüge in €	Variable Bezüge in €
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	647.528	428.625
Dr. Johann Sereinig	616.793	353.216
Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer	434.474	205.000
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	435.610	153.299

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Vorstandsmitglieder im Jahr 2012 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2011.

Da Dr. Rabensteiner erst am 1.4.2011 in den Vorstand bestellt wurde, kam für das Geschäftsjahr 2011 ein anteilig gewährter variabler Bezug zur Auszahlung.

Die variablen Bezüge sind erfolgsabhängig und mit einem bestimmten Prozentsatz der jeweiligen Fixbezüge limitiert. Für das Geschäftsjahr 2011 betrug dieser Prozentsatz zwischen 50 % und 70 %. Die Höhe der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile richtet sich nach dem Grad der Erreichung von für das Geschäftsjahr vereinbarten Zielen. Die Zielvereinbarung beruhte 2011 zu 50 % auf der Erreichung des geplanten Konzernergebnisses und zu 50 % auf qualitativen, zum Teil mittelfristigen Zielen, beispielsweise im Bereich Forschung und Entwicklung sowie im strukturell-organisatorischen Bereich. Die Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die betriebliche Altersversorgung besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. Im Geschäftsjahr 2012 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 148.552 € bezahlt (Vorjahr: 132.621 €). In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen zur Anwendung.

Im Jahr 2012 sind 507.589 € (Vorjahr: 491.166 €) für Pensionen und Abfertigungen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt. Im Periodenergebnis wurden Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung (Vergütungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses) in Höhe von 107.451 € (Vorjahr: Ertrag aufgrund eines Sondereffektes von 135.679 €) erfasst. Die im Periodenergebnis erfassten Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 666.635 € (Vorjahr: 597.362 €). Darüber hinaus wurden Aufwendungen von 624.983 € im Zusammenhang mit Neubewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst.

An die Organe der Leitung des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

D&O-Versicherung

Bei VERBUND besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten der leitenden Organe. Einbezogen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und die leitenden Angestellten der VERBUND AG sowie alle Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats und der Geschäftsführung sowie die Prokuristen und sonstigen leitenden Angestellten der im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

Aufsichtsrat

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet und sein Commitment im Jahr 2012 erneuert. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und Unternehmensgesetzbuch, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

Persönliche Angaben, Vorsitz und Organfunktionen

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern. Im Geschäftsjahr 2012 gab es keine Änderungen im Aufsichtsrat.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Gilbert Frizberg Vorsitzender Alleinvorstand der FI Beteiligungs- und Finanzierungs AG, Geschäftsführer der Transfer Industries GmbH, Wildon, Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Heresch & Co GmbH	1956	16.3.2000	o. HV 2015
Dkfm. Peter Püspök 1. Vorsitzender-Stellvertreter Aufsichtsrat der Semper Constantia Privatbank (Vorsitzender.-Stv.)	1946	16.3.2000	o. HV 2015
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher 2. Vorsitzender-Stellvertreter Aufsichtsrat der KSV 1870 Holding AG (Vorsitzender.-Stv.), der Richter Pharma AG (Vorsitzender.-Stv.), der Bene AG (Vorsitzender.-Stv.), der Voglauer Möbelwerk Gschwandtner & Zwilling GesmbH, der UMDASCH AG, der LISEC Holding GmbH (vormals LICON Treuhand- und Verwaltungs-GmbH) und der LISEC Maschinenbau GesmbH	1949	7.4.2010	o. HV 2015
Dipl.-Betriebswirt Alfred H. Heinzel Geschäftsführender Gesellschafter der Heinzel Holding GmbH, Aufsichtsrat der Miba AG, der Allianz Elementar Versicherungs AG, der Zellstoff Pöls AG (Vorsitzender), der Wilfried Heinzel AG (Vorsitzender), der Europapier AG (Vorsitzender), der Biocel Paskov A.S. (Vorsitzender)/ Tschechische Republik, und der Estonian Cell A.S./Kunda, Estland	1947	16.3.2000	o. HV 2015

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Harald Kaszanits Generalsekretär und Kabinettschef des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend	1963	7.4.2010	o. HV 2015
Mag. Herbert Kaufmann Aufsichtsrat der Letisco Kosice-Airport Kosice a.s., der Ksc Holding a.s., der Flughafen Friedrichshafen GmbH und der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH (bis September 2012), Board der VIE (Malta) Limited und der MMLC-Malta Mediterranean Link Consortium Limited	1949	26.3.2008	o. HV 2015
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr Sprecher des Vorstands der EVN AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Burgenland Holding AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rohöl-Aufsuchungs AG und der RAG-Beteiligungs-AG	1953	13.4.2011	o. HV 2015
Dr. Gabriele Payr Vorsitzende des Vorstands der Wiener Stadtwerke Holding AG, Vorsitzende des Aufsichtsrats der WIEN ENERGIE GmbH, der WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH, der WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH, der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, der B&F WIEN – Bestattung und Friedhöfe GmbH, der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat der WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank	1959	13.4.2011	o. HV 2015
Christa Wagner Geschäftsführende Gesellschafterin der JOSKO Fenster und Türen GmbH	1960	7.4.2010	o. HV 2015
Ing. Siegfried Wolf Aufsichtsratsvorsitzender der GAZ Group, der Russian Machines OJSC, der Glavstroy Corporation LLC, der SBERBANK Europe AG (ehem. Volksbank Int. AG), Aufsichtsrat der Österreichischen Industrieholding AG, der Siemens Aktiengesellschaft Österreich, der STRABAG SE, der Banque Baring Brothers Sturdza SA und der Continental AG	1957	16.3.2000	o. HV 2015

Arbeitnehmervertreter

Name	Geburtsjahr		
Anton Aichinger Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer	1955	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Harald Novak Zentralbetriebsratsvorsitzender	1952	27.9.1991–9.5.1993 seit 15.12.2000	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner Betriebsratsvorsitzende Aufsichtsrat der BAV Pensionskassen AG	1951	seit 29.8.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Joachim Salamon Zentralbetriebsrat	1956	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Unabhängigkeit**Kriterien für die Unabhängigkeit**

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in seiner Sitzung vom 23.2.2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gem. C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- „Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten 3 Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.“

Auf Basis dieser mit Aufsichtsratsbeschluss vom 23.2.2010 für die Unabhängigkeit festgelegten Leitlinien (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Acht davon haben sich als unabhängig erklärt, zwei Aufsichtsratsmitglieder (Layr, Payr) haben sich (jeweils hinsichtlich eines Kriteriums) als nicht unabhängig eingestuft. Die folgenden Kapitalvertreter im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10 %): Frizberg, Püspök, Süßenbacher, Heinzl, Kaufmann, Wagner und Wolf.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2012 6 Sitzungen ab. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt rund 91 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats waren insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2011
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung
- Wahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse
- Asset-Tausch mit E.ON durch Erwerb von Anteilen an bayrischen Wasserkraftwerken gegen die Abgabe der Beteiligung am türkischen Joint Venture Enerjisa Enerji A.S.
- Erwerb von Windkraftprojekten in Deutschland
- Bereinigung von Beteiligungsstrukturen durch Verkauf der Anteile an der STEWEAG-STEAG GmbH und der Energie Klagenfurt GmbH sowie Aufstockung der Anteile an der VERBUND Thermal Power
- Verkauf der Anteile an der Gletscherbahnen Kaprun AG und der Kärntner Restmüllverwertungs GmbH
- Kapitalausstattung der E-Mobility Provider Austria
- Fremdmittelaufnahmen sowie Garantie- und Haftungsübernahmen und Patronatserklärungen
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2013

(siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats)

Selbstevaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eine Selbstevaluierung durchgeführt. Dies geschah im Rahmen einer ausführlichen Diskussion in der 366. Sitzung, in der sich der Aufsichtsrat ohne Teilnahme des Vorstands mit der Effizienz seiner Tätigkeit, vor allem seiner Organisation und Arbeitsweise, auseinandersetzte.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wählt der Aufsichtsrat jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung einen Arbeitsausschuss, der zugleich als Prüfungsausschuss und als Dringlichkeitsausschuss fungiert, einen Präsidial- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten; in dringenden Fällen berichtet der Vorsitzende eines Ausschusses dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

Arbeitsausschuss, gleichzeitig Prüfungs- und Dringlichkeitsausschuss

Im Geschäftsjahr 2010 wurde die Anzahl der Mitglieder im Arbeitsausschuss, der zugleich als Prüfungs- und Dringlichkeitsausschuss (im Folgenden kurz der Arbeitsausschuss genannt) fungiert, von sechs auf vier gewählte Mitglieder reduziert. Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG. Der Prüfungsausschuss verfügt über den von Gesetz und Kodex (Regel 40) geforderten Finanzexperten.

Der Arbeitsausschuss

- hat die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und den Aufsichtsrat bei der ständigen Überwachung der Geschäftsführung unbeschadet der Rechte des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG zu unterstützen,
- ist als Prüfungsausschuss gemäß § 92 Abs. 4a AktG und
- als Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) tätig.

Dem Arbeitsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig die in Anlage 2 der Geschäftsordnung des Vorstands angeführten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten übertragen.

Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist darzulegen. Der Arbeitsausschuss kann bei Bedarf und in einem bestimmten Einzelfall dem Vorsitzenden die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fällen, in denen zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Den Vorsitz im Arbeitsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung die Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge.

Mitglieder des Arbeitsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2012 6 Mal und der Prüfungsausschuss ebenso 6 Mal. Die Zustimmung zum endgültigen Abschluss des Asset Swaps mit E.ON hat der Arbeitsausschuss gemäß der Ermächtigung durch den Aufsichtsrat im Zirkularverfahren beschlossen.

Tätigkeitsschwerpunkte des Arbeitsausschusses waren:

- Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen
- Asset-Tausch mit E.ON durch Erwerb von Anteilen an bayrischen Wasserkraftwerken gegen die Abgabe der Beteiligung am türkischen Joint Venture Enerjisa Enerji A.S.
- Outsourcing von Teilen der Vertriebsgesellschaft VSA
- Verkauf der Liegenschaft des Kraftwerks Zeltweg
- Berichte des Vorstands gemäß Geschäftsordnung

Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 inkl. Gewinnverwendung
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers
- Halbjahresabschluss 2012
- Überwachung der Rechnungslegungsprozesse
- Internes Kontrollsystem, Revisions- und Risikomanagementsystem
- Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte 2012 mit dem Abschlussprüfer
- Ausschreibung der Abschlussprüfung für 2013
- Prüfprogramm und Prüfungsberichte der Internen Revision

Präsidial- und Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidial- und Vergütungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Dem Vergütungsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Abschluss oder Abänderung von Vorstandsverträgen
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitgliedern

Mitglieder des Präsidial- und Vergütungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender

Der Vergütungsausschuss verfügt über den in Regel 43 ÖCGK geforderten Experten. Im Geschäftsjahr 2012 fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Gegenstand der Sitzung waren die Zielvereinbarungen und die variable Vergütung des Vorstands. Darüber hinaus trat das Präsidium regelmäßig zusammen, um aktuelle Themen zu erörtern, zum Teil gemeinsam mit dem Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Bezüglich der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist, und er hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten.

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Dkfm. Peter Püspök	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher	2. stellvertretender Vorsitzender
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner	Arbeitnehmervertreterin

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2012 zur Vorbereitung der Ausschreibung der Vorstandsbestellung 1 Mal zusammen.

Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

Im Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend dem Aktiengesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 49) die nachstehenden Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern genehmigt:

Aufsichtsratsmitglied Dr. Gilbert Frizberg

Die VERBUND Sales GmbH hat mit der Hereschwerke Regeltechnik GmbH, die im wirtschaftlichen Einflussbereich von Dr. Gilbert Frizberg steht, einen Rahmenvertrag als Kompetenzpartner über die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen bei VERBUND-Kunden abgeschlossen. Aufgrund dieses auf marktüblicher Basis abgeschlossenen Vertrags hat die Hereschwerke Regeltechnik GmbH an VERBUND Vermittlungsentgelte von insgesamt 4.800 € geleistet.

Die bereits 2011 vom Aufsichtsrat genehmigten Lieferungen und Leistungen der Hereschwerke Regeltechnik GmbH für die VERBUND Hydro Power AG und die VERBUND Telekom Service GmbH wurden zum Teil erst im Geschäftsjahr 2012 erbracht und abgerechnet.

Aufsichtsratsmitglied Dr. Gabriele Payr

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Vorstandsvorsitzende Dr. Gabriele Payr ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Dr. Payr im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Im Geschäftsjahr 2012 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 1 Mio. € abgewickelt. Dies betraf im Wesentlichen Stromrechnungen, Übertragungsverluste, Systemgebühren und sonstige Leistungen für

verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45% beteiligt sind.

Aufsichtsratsmitglied Dr. Peter Layr

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Dr. Peter Layr ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Dr. Layr im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Im Geschäftsjahr 2012 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 6,52 Mio. € abgewickelt. Dies betraf im Wesentlichen Strom-, Gas- oder Netzbezüge, Betriebsführungen, Benützungsgebühren, Netzzutrittsentgelte sowie sonstige Leistungen und Weiterverrechnungen für verschiedene Gesellschaften von VERBUND. (Größter Einzelposten war ein Gasbezug über 2,35 Mio. €.) Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die EVN zu 45% beteiligt ist.

Aufsichtsratsmitglied Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher

Für die Einräumung einer Dienstbarkeit für eine Leitung auf seinem Grundstück hat Dr. Reinhold Süßenbacher von der VERBUND Telekom Service GmbH ein einmaliges Entgelt in der ortsüblichen Höhe von 16.231 € erhalten.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in seiner 366. Sitzung eingehend mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern befasst, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich ergeben könnten. Dabei wurden von einzelnen Mitgliedern Engagements oder Beteiligungen vor allem im Kleinwasserkraftbereich sowie bei Windkraftprojekten offengelegt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht bei den offengelegten Aktivitäten in keinem Fall ein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es in Zukunft in Einzelfällen zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, zu setzen sein.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2012 insgesamt 203.679 € (Vorjahr: 200.133 €). Darin ist auch der Ersatz von verrechneten Spesen (Reisekosten) enthalten.

In der 59. o. Hauptversammlung am 20.3.2006 wurde das nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, wobei die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) festgesetzt wurden. Dieses Vergütungsschema galt auch für das Geschäftsjahr 2012:

Vergütungsschema	in €
Jährliche Aufwandsentschädigung	
Vorsitzender	15.000
Vorsitzender-Stellvertreter	11.250
Mitglied	7.500
Sitzungsgeld	400

Diese Regelung findet auch für den Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats analog Anwendung.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurden im Einzelnen an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütungen ausbezahlt:

Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats			in €
Name (ohne Titel)	Jährliche Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder	
Gilbert Frizberg, Vors.	30.000	4.800	
Peter Püspök, Vors.-Stv.	22.500	4.000	
Reinhold Süßenbacher, Vors.-Stv.	22.500	4.000	
Alfred Heinzl	7.500	2.000	
Harald Kaszanits	15.000	4.400	
Herbert Kaufmann	7.500	2.400	
Peter Layr	7.500	2.400	
Gabriele Payr	7.500	2.400	
Christa Wagner	7.500	1.600	
Siegfried Wolf	7.500	1.600	
<i>Arbeitnehmervertreter</i>			
Anton Aichinger	–	4.800	
Kurt Christof	–	2.000	
Harald Novak	–	2.400	
Ingeborg Oberreiner	–	4.800	
Joachim Salamon	–	2.400	

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen (siehe Seite 222).

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243b Abs. 2 Z. 2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich VERBUND gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. VERBUND behandelt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Mit Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer wurde per 1.1.2007 erstmals in der Geschichte von VERBUND eine Frau in den Vorstand berufen. VERBUND ist damit eines der ganz wenigen börsennotierten Unternehmen mit einer Frau in verantwortlicher Führungsposition.

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand wenig Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Aktionäre (bzw. der

Hauptversammlung) fällt. Mit Dr. Gabriele Payr, Christa Wagner und Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner (als Arbeitnehmervertreterin) gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG drei Frauen an.

Per 31.12.2012 sind 18 Frauen konzernweit in leitenden Positionen (inkl. Vorstand, 1. und 2. Führungsebene). Dies bedeutet eine Steigerung des Frauenanteils in leitenden Positionen im Vergleich zum Vorjahr um 29%. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Mitarbeiterstand beträgt 19% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ferner wurde 2012 einer weiblichen Führungskraft ermöglicht, ihre Aufgaben in Teilzeit auszuüben.

Um das Thema Gleichbehandlung (Diversity Management) für VERBUND zu forcieren, wurden alle bereits vorhandenen Maßnahmen zentral bei der Gleichbehandlungsbeauftragten angesiedelt und werden laufend weiter entwickelt. So wurde 2012 auf Initiative und unter der Schirmherrschaft von Dr. Baumgartner-Gabitzer das VERBUND-Frauen Netzwerk ins Leben gerufen. Mittelfristig liegt der Fokus zunächst auf der Gewährleistung der Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Langfristig soll das Netzwerk alle Aspekte von Diversity Management erfassen, speziell wenn es um den Wandel von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen geht.

Eine weitere konkrete Maßnahme stellt die Teilnahme am Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“ dar. Dieses vom Wirtschaftsministerium, der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung initiierte Programm soll Frauen bei ihrem Weg an die Spitze unterstützen und sie in ihrem Selbstvertrauen im Hinblick auf die Übernahme von Führungspositionen stärken.

Um die Gleichberechtigung aktiv voranzutreiben, bekennt sich VERBUND seit Jahren zu einer gezielten Förderung hoch qualifizierter Frauen. Ziel ist es, mehr qualifizierte Frauen, vor allem auch Technikerinnen, als Mitarbeiterinnen für das Unternehmen zu gewinnen. Daher hat VERBUND im Frühjahr 2012 zum vierten Mal ein Frauenstipendium an drei herausragende Studentinnen der TU Wien vergeben. Von einer Jury wurden eine Studienbeginnerin Bauingenieurwesen, eine Masterstudentin der Studienrichtung Mikroelektronik und eine PhD-Studentin der Studienrichtung Technische Mathematik ausgewählt, die mit einem maßgeschneiderten Förderungspaket im Wert von je 5.000 Euro unterstützt werden.

Darüber hinaus ist es 2012 gelungen, 2 ehemalige VERBUND-Stipendiatinnen für das VERBUND-Trainee-Programm zu gewinnen.

Zusätzlich nimmt VERBUND jährlich am Töchertag sowie an den FIT (Frauen in die Technik)-Infotagen teil, um bereits eine sehr junge weibliche Zielgruppe anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern. Außerdem freut sich das Unternehmen über die steigende Anzahl weiblicher Lehrlinge, die jährlich die Ausbildung zum einzigartigen und chancenreichen Doppelberuf Elektrotechnik und Metalltechnik beginnen.

VERBUND nimmt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ernst und hat dazu schon verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder die Möglichkeit, ein drittes Karenzjahr in Anspruch zu nehmen, erfolgreich in der Praxis umgesetzt. Seit der Verleihung des Grundzertifikats „Audit Beruf und Familie“ im Jahr 2009 wurden die zahlreichen vorhandenen Aktivitäten jährlich durch gezielte Maßnahmen ergänzt – wie beispielsweise die Einführung eines Employee-Assistance-Programms, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei familiären und beruflichen Problemen durch Beratung und Coaching unterstützt. Im Jahr 2012 wurde eine Re-Auditierung durchgeführt, und VERBUND erhielt bis 2015 das Vollzertifikat „Audit Beruf und Familie“.

Entsprechenserklärung des Vorstands zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Seit seiner Einführung im Jahr 2002 hat VERBUND die Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex jährlich von einem externen Auditor evaluieren lassen.

Zur mittlerweile zum zehnten Mal durchgeführten Evaluierung erklärt der Vorstand:

„Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2012 in der VERBUND AG angewandt und nach Maßgabe der oben angeführten Erläuterungen eingehalten. Lediglich bei 2 Kodex-Regeln gab es teilweise Abweichungen, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultieren und entsprechend erklärt und begründet werden. Auch im Geschäftsjahr 2013 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex fortsetzen, wobei weiterhin die möglichst lückenlose Umsetzung sämtlicher Regeln angestrebt wird.


Die Anwendung des Corporate Governance Kodex hat für VERBUND von Beginn an einen sehr hohen Stellenwert und bildet einen wesentlichen Baustein im Hinblick auf die Stärkung des Vertrauens der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.“

Wien, am 1.2.2013

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber



Dr. Johann Sereinig



Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer



Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner

Externe Überprüfung

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch für das Geschäftsjahr 2012 eine freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Zusammenfassendes Ergebnis des Berichts über die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2012

Wir haben die Einhaltung der Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Juli 2012 (ÖCGK – herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance) im Geschäftsjahr 2012 bei der VERBUND AG evaluiert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter: Für die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung der Corporate Governance-Grundsätze im Unternehmen („Entsprechenserklärung“) ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers: Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Evaluierung festzustellen, ob die Darstellungen in der Entsprechenserklärung zutreffend sind. Wir haben unsere Evaluierung unter Beachtung der österreichischen berufsethischen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten: Wir haben unsere Evaluierung auf Basis des Fragebogens für die freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance, durchgeführt. Die Evaluierung erfolgte durch Befragung der Organe und der von diesen namhaft gemachten Mitarbeiter der Gesellschaft sowie durch Einsichtnahme in die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen. Unsere Evaluierung beinhaltete auch eine stichprobenweise Überprüfung der uns vorgelegten Nachweise und gegebenen Angaben. Gegenstand unseres Auftrags ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil über die Angemessenheit der Entsprechenserklärung zu dienen.

Prüfungsurteil: Aufgrund der bei unserer Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse stellt die Entsprechenserklärung des Vorstands nach unserer Beurteilung die Umsetzung der Empfehlungen des ÖCGK bei der VERBUND AG im Geschäftsjahr 2012 zutreffend dar.

Wien, am 1.2.2013
Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Helmut Maukner
Wirtschaftsprüfer

Mag. Elfriede Baumann
Wirtschaftsprüferin

